

## Tagesordnung

**der 26. Sitzung des Kreistages am  
Donnerstag, 26. März 2009, 18.00 Uhr,  
großer Sitzungssaal, Kreishaus Heinsberg**

### **Öffentliche Sitzung:**

1. Ausschussergänzungswahlen
2. Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter für das Oberverwaltungsgericht Münster
3. Haushaltsüberschreitungen im Haushaltjahr 2008
4. Vorlage der Jahresrechnung des Kreises Heinsberg für das Haushaltsjahr 2008
5. Einwendung gegen den Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009
6. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009
7. Abstufung der Kreisstraße 27 auf dem Gebiet der Stadt Übach-Palenberg zur Gemeindestraße
8. Anträge der UB-Kreistagsfraktion sowie der SPD-Kreistagsfraktion betr. Ehrenamtspass für den Kreis Heinsberg
9. Vorstellung der planerischen Überlegungen zur Errichtung einer Turnhalle einschließlich Büro- und Nebenräumen an der Carl-Severing-Straße in Heinsberg
10. Antrag der CDU-Kreistagsfraktion betr. Resolution zur Verschärfung der Gesetzeslage zur nachträglichen Sicherungsverwahrung

### **Nichtöffentliche Sitzung:**

11. Ernennung eines stellvertretenden Kreisbrandmeisters
12. Ernennungs- bzw. Höhergruppierungsvorschläge für das Jahr 2009
13. Anzeigepflicht gem. § 18 Korruptionsbekämpfungsgesetz

## Erläuterungen

zur Tagesordnung der Kreistagssitzung am 26. März 2009

---

### Öffentliche Sitzung:

### Tagesordnungspunkt 1:

### Ausschussergänzungswahlen

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Kreisausschuss	17.03.2009
Kreistag	26.03.2009

Die auf der Reserveliste der CDU stehende Rosemarie Gielen, Gangelt, wurde gem. § 45 Abs. 2 KWahlG als Nachfolgerin für das ausgeschiedene Kreistagsmitglied Matthias Schiffer festgestellt und gehört dem Kreistag seit dem 01.12.2008 an.

Mit Schreiben vom 26.02.2009 hat die CDU-Kreistagsfraktion für die bisher von Herrn Schiffer wahrgenommen Mitgliedschaften in Ausschüssen und Gremien entsprechende Neubesetzungen vorgeschlagen. Nach § 35 Abs. 3 Satz 5 KrO wählen die Kreistagsmitglieder im Falle des vorzeitigen Ausscheidens eines Mitgliedes auf Vorschlag der Fraktion, welcher das ausgeschiedene Mitglied bei seiner Wahl angehörte, einen Nachfolger.

Für die erforderlichen Ergänzungswahlen liegen im Einzelnen folgende Vorschläge vor:

Gremium	Mitglied	stellv. Mitglied
Jugendhilfeausschuss	Rosemarie Gielen	wie bisher
Kuratorium Anton-Heinen-Volkshochschule	Rosemarie Gielen	wie bisher
Kreispolizeibeirat	wie bisher	Rosemarie Gielen
Ausschuss für Gesundheit und Soziales	wie bisher	Daniel Reichling
Ausschuss für Umwelt und Verkehr	wie bisher	Rosemarie Gielen
Bauausschuss	wie bisher	Rosemarie Gielen
Schulausschuss	wie bisher	Rosemarie Gielen
Aufsichtsrat der Kreiswerke Heinsberg GmbH	wie bisher	Rosemarie Gielen
Gesellschafterversammlung der Interkommunalen Entwicklungsgesellschaft Hückelhoven- Wassenberg mbH	wie bisher	Rosemarie Gielen
Regio-Rat	wie bisher	Rosemarie Gielen

Die Ausschussergänzungswahlen liegen gem. § 35 Abs. 3 KrO in der Zuständigkeit des Kreistages.

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag einstimmig eine entsprechende Beschlussfassung.

## Erläuterungen

zur Tagesordnung der Kreistagssitzung am 26. März 2009

---

### Tagesordnungspunkt 2:

#### Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter für das Oberverwaltungsgericht Münster

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Kreisausschuss	17.03.2009
Kreistag	26.03.2009

Die Amtszeit der ehrenamtlichen Richter/-innen beim Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen in Münster läuft am 31.01.2010 ab. Bei der Wahl der ehrenamtlichen Richter/-innen für die kommende Wahlperiode (01.02.2010 bis 31.01.2015) wirken die Kreise in der Weise mit, dass sie bis zum 1. Juli d. J. eine Vorschlagsliste aufstellen. Der für die Neuwahl zuständige Wahlausschuss hat für jeden Kreis und jede kreisfreie Stadt die Zahl der Personen bestimmt, die in die Vorschlagslisten aufzunehmen sind. Hierbei wurde die Zahl der vom Kreistag des Kreises Heinsberg zu benennenden Personen auf vier festgesetzt.

Maßgebend für die Aufnahme in die Vorschlagsliste bzw. Berufung zum ehrenamtlichen Richter sind die Bestimmungen der §§ 20 bis 23 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO). Der Wortlaut dieser Bestimmungen lag den Erläuterungen zur Sitzung des Kreisausschusses als Anlage 1 bei. Hierauf wird Bezug genommen. In diesem Zusammenhang wird insbesondere auf § 22 Nr. 3 VwGO hingewiesen, wonach Beamte und Angestellte im öffentlichen Dienst – soweit sie nicht ehrenamtlich tätig sind – nicht zu ehrenamtlichen Richtern berufen werden können. Zum öffentlichen Dienst zählt auch die Tätigkeit bei Körperschaften, Stiftungen und Anstalten des öffentlichen Rechts (z. B. Sparkassen).

Für die Aufnahme in die Liste ist die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder des Kreistages, mindestens jedoch die Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl, erforderlich. Zu beachten ist des Weiteren, dass die vorgeschlagenen Personen nicht bereits als ehrenamtliche Richterinnen und Richter des Verwaltungsgerichts Aachen tätig sind, weil dadurch Probleme bei der Amtswahrnehmung entstehen können. Als ehrenamtliche Richterinnen und Richter des Verwaltungsgerichts Aachen sind derzeit tätig:

1. Albrecht Hans,
2. Caron, Wilhelm Josef
3. Dahlmanns, Erwin
4. Dulies, Annemarie
5. Eßer, Herbert Konrad
6. Fell, Manfred
7. Gielen, Rosemarie
8. Grefen, Franz
9. Heuter, Hans-Josef

...

10. Paulus, Hans-Josef
11. Reermann, Marieluise
12. Sonntag, Ullrich
13. Thelen, Friedhelm
14. Bäßler, Petra
15. Hasert, Maria
16. Mundus, Alexandra
17. Küppers-Hofmann, Sofia-Elsbeth
18. Meurer, Maria
19. Eichhorn-Jordan, Roswitha
20. Schreinemacher, Walter Leo
21. Hecker, Hildegard

In die letztmalig im Jahre 2004 aufgestellte Vorschlagsliste für das Oberverwaltungsgericht Münster wurden folgende Personen aufgenommen:

Claßen, Gerd-Peter  
van den Eynden, Franz  
Reyans, Norbert Heinrich  
Schaff, Edith

Die unterstrichenen Personen wurden von dem für die Wahl zuständigen Ausschuss zu ehrenamtlichen Richtern gewählt.

Nach Beratung in seiner Sitzung empfiehlt der Kreisausschuss dem Kreistag einstimmig, folgende Personen in die Vorschlagsliste aufzunehmen:

CDU	Jüngling, Liane, Übach-Palenberg Schaaf, Edith, Erkelenz
SPD	van den Eynden, Franz, Gangelt
GRÜNE	Tillmanns, Sofia, Geilenkirchen

## **Erläuterungen**

zur Tagesordnung der Kreistagssitzung am 26. März 2009

---

### **Tagesordnungspunkt 3:**

#### **Haushaltsüberschreitungen im Haushaltsjahr 2008**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>
Finanzausschuss	12.03.2009
Kreisausschuss	17.03.2009
Kreistag	26.03.2009

Mit der Einladung zur Sitzung des Finanzausschusses am 12.03.2009 wurde allen Kreistagsabgeordneten eine Aufstellung der Haushaltsüberschreitungen im Haushaltsjahr 2008 zugesandt. Hierauf wird Bezug genommen.

Entsprechend dem Vorschlag des Finanzausschusses empfiehlt der Kreisausschuss dem Kreistag einstimmig, die aufgeführten Haushaltsüberschreitungen zur Kenntnis zu nehmen.

## Erläuterungen

zur Tagesordnung der Kreistagssitzung am 26. März 2009

### Tagesordnungspunkt 4:

#### Vorlage der Jahresrechnung des Kreises Heinsberg für das Haushaltsjahr 2008

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Finanzausschuss	12.03.2009
Kreisausschuss	17.03.2009
Kreistag	26.03.2009
Rechnungsprüfungsausschuss	01.09.2009
Kreisausschuss	15.09.2009
Kreistag	22.09.2009

Die Jahresrechnung des Kreises Heinsberg für das Haushaltsjahr 2008 schließt mit folgenden Gesamtbeträgen ab:

#### Feststellung des Ergebnisses des Haushaltsjahres 2008

Haushaltsrechnung - Haushaltsjahr 2008 -	Verwaltungshaushalt €	Vermögenshaushalt €	Gesamthaushalt €
Soll-Einnahmen	216.873.355,37	14.405.037,59	231.278.392,96
+ Neue Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00	0,00
./. Abgang alter Haushaltseinnahmereste	0,00	5.892.874,40	5.892.874,40
./. Abgang alter Kasseneinnahmereste	397.057,34	0,00	397.057,34
Summe bereinigte Soll-Einnahmen	<b>216.476.298,03</b>	<b>8.512.163,19</b>	<b>224.988.461,22</b>
Soll-Ausgaben	216.515.798,36	11.171.304,72	227.687.103,08
+ Neue Haushaltsausgabereste	0,00	0,00	0,00
./. Abgang alter Haushaltsausgabereste	39.500,33	2.659.141,53	2.698.641,86
./. Abgang alter Kassenausgabereste	0,00	0,00	0,00
Summe bereinigte Soll-Ausgaben	<b>216.476.298,03</b>	<b>8.512.163,19</b>	<b>224.988.461,22</b>
Fehlbetrag/Sollüberschuss	0,00	0,00	0,00

#### nachrichtlich:

In den Sollausgaben sind enthalten	Mehr/Weniger €	Haushaltsansatz €	Anordnungssoll €
Überschuss nach § 41 Abs. 3 Satz 2 GemHVO	0,00	0,00	0,00
Zuführung zum Vermögenhaushalt	- 76.318,39	2.871.600,00	2.795.281,61

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag einstimmig, die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2008 dem Rechnungsprüfungsausschuss zuzuleiten.

## **Erläuterungen**

zur Tagesordnung der Kreistagssitzung am 26. März 2009

---

### **Tagesordnungspunkt 5:**

#### **Einwendung gegen den Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>
Finanzausschuss	12.03.2009
Kreisausschuss	17.03.2009
Kreistag	26.03.2009

§ 80 der Gemeindeordnung, der auch für Kreise gilt, sieht vor, dass Einwohner und Abgabepflichtige innerhalb einer öffentlich bekannt zu gebenden Frist von mindestens 14 Tagen Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung erheben können. Innerhalb der für den Entwurf der Haushaltssatzung des Kreises Heinsberg für das Haushaltsjahr 2009 insoweit bekannt gemachten Frist vom 30.01.2009 bis 13.02.2009 ist der Verwaltung eine Einwendung zugegangen, die allen Kreistagsabgeordneten mit der Einladung zur Sitzung des Finanzausschusses am 12.03.2009 zugesandt wurde. Zu den mit den Einwendungen aufgeworfenen Fragestellungen hat der Landrat mit Schreiben vom 24.02.2009, das ebenfalls der Einladung zur Sitzung des Finanzausschusses beigelegt war, Stellung bezogen.

Hinsichtlich der Beurteilung der Einwendung seitens der Verwaltung wird auf die Inhalte dieses Schreibens verwiesen.

Nachdem der Einwender mit Schreiben vom 02.03.2009 erklärt hat, dass seine Bedenken durch das Schreiben des Landrates vom 24.02.2009 nicht entkräftet werden konnten, schlägt der Kreisausschuss entsprechend dem Vorschlag des Finanzausschusses dem Kreistag einstimmig vor, die Einwendung zurückzuweisen.

## **Erläuterungen**

zur Tagesordnung der Kreistagssitzung am 26. März 2009

---

### **Tagesordnungspunkt 6:**

#### **Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>
Finanzausschuss	12.03.2009
Kreisausschuss	17.03.2009
Kreistag	26.03.2009

Der Entwurf der Haushaltssatzung des Kreises Heinsberg für das Haushaltsjahr 2009 wurde am 29.01.2009 in den Kreistag eingebracht, den Kreistagsabgeordneten ausgehändigt und vom Kreistag zur Beratung an den Finanzausschuss verwiesen. Zur weiteren Information wurde den Kreistagsabgeordneten mit der Einladung zu dieser Kreistagssitzung eine Verfügung des Landrats an die Bürgermeister der Städte und Gemeinden des Kreises Heinsberg mit den wesentlichen Eckdaten des Haushaltsentwurfs 2009 übersandt. Auf diese Unterlagen wird ergänzend verwiesen.

Entsprechend dem Vorschlag des Finanzausschusses empfiehlt der Kreisausschuss dem Kreistag mehrheitlich bei vier Nein-Stimmen und zwei Enthaltungen, der Haushaltssatzung 2009 in der im Entwurf vorliegenden Fassung zuzustimmen.

## Erläuterungen

zur Tagesordnung der Kreistagssitzung am 26. März 2009

---

### Tagesordnungspunkt 7:

#### Abstufung der Kreisstraße 27 auf dem Gebiet der Stadt Übach-Palenberg zur Gemeindestraße

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Ausschuss für Umwelt und Verkehr	16.03.2009
Kreisausschuss	17.03.2009
Kreistag	26.03.2009

Zum sogenannten „klassifizierten Straßennetz“ gehören die Bundesfernstraßen, die Landesstraßen und die Kreisstraßen. Nach § 1 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) dienen die Bundesfernstraßen einem „weiträumigen Verkehr“ und bilden ein zusammenhängendes Verkehrsnetz. Nach § 3 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes NRW (StrWG NRW) haben Landesstraßen mindestens „regionale Verkehrsbedeutung“ und dienen den durchgehenden Verkehrsverbindungen; sie sollen untereinander und mit den Bundesfernstraßen ein zusammenhängendes Netz bilden. Kreisstraßen sind demnach Straßen mit „überörtlicher Verkehrsbedeutung“, die den zwischenörtlichen Verkehrsverbindungen dienen; sie sollen mindestens einen Anschluss an eine Bundesstraße, Landesstraße oder Kreisstraße haben.

Im Süden des Kreises Heinsberg bzw. auf dem Gebiet der Stadt Übach-Palenberg und grenzüberschreitend in den Kreis Aachen existieren augenblicklich u.a. folgende regional bedeutsame Straßen:

- die B 221 mit Nord-Süd-Ausrichtung von Alsdorf über Übach-Palenberg nach Geilenkirchen
- die L 225 mit West-Ost-Ausrichtung von der B 221 in Holthausen zur B 57 nördlich Baesweiler
- die L 240 mit West-Ost-Ausrichtung von der L 232 südlich Boscheln zur B 57 südlich Baesweiler.

In diesem Raum befindet sich auch die mit West-Ost-Ausrichtung von der B 221 in Boscheln zur B 57 in Baesweiler verlaufende Kreisstraße 27 (K 27). Die K 27 ist in der Übersichtskarte gekennzeichnet, die den Erläuterungen zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr am 16.03.2009 als Anlage 2 beigelegt war. Auf dem Gebiet des Kreises Heinsberg hat sie eine Streckenlänge von rd. 1,100 km.

...

Des Weiteren befindet sich momentan die mit Beschluss des Ministeriums für Bauen und Verkehr des Landes NRW vom 10. September 2007 planfestgestellte B 57 n mit Nord-Süd-Ausrichtung von der L 240 südlich Boscheln bis zur B 56 bei Geilenkirchen-Immendorf in der Ausführung. Diese erhält nördlich von Boscheln eine Verknüpfung mit der L 225 in Form eines Kreisverkehrs; die K 27 kreuzt zwar die B 57 n westlich von Boscheln, wird aber nicht mit ihr verknüpft.

Darüber hinaus hat der Kreis Aachen im Jahre 2008 westlich der Ortslage Baesweiler eine „Querspange“ als Verbindung zwischen der L 225 im Norden und der K 27 im Bereich der Berghalde „Carl-Alexander“ im Süden neu gebaut und auch bereits dem Verkehr übergeben. Nach einvernehmlicher Abstimmung zwischen dem Kreis Aachen und der Stadt Baesweiler wurde diese „Querspange“ mit dem Ziel gebaut, die Funktion des westlich davon gelegenen Abschnittes der bisherigen K 27 zu übernehmen. Der Kreis Aachen beabsichtigt daher, die „Querspange“ als neue K 27 zu widmen und die Umstufung bzw. Abstufung des genannten Streckenabschnittes der bisherigen K 27 zur Gemeindestraße gemäß § 8 StrWG NRW zu beantragen. Dementsprechende Beschlüsse der zuständigen Gremien der Stadt Baesweiler sowie des Kreises Aachen wurden bereits gefasst.

Zuständige Behörde für den Erlass einer dementsprechenden Abstufungsverfügung i.S.v. § 8 StrWG NRW ist die Bezirksregierung Köln. Die beteiligten Träger der Straßenbaulast sind gemäß § 8 Abs. 3 StrWG NRW vorher mit dem Ziel einer einvernehmlichen Regelung zu hören.

Der Kreis Aachen hat daher auch den Kreis Heinsberg und die Stadt Übach-Palenberg um Zustimmung zu einer Abstufung des auf dem Gebiet des Kreises Heinsberg gelegenen Streckenabschnittes der K 27 zur Gemeindestraße gebeten. Seitens der Stadt Übach-Palenberg wurde ein Alternativvorschlag erarbeitet, den der Rat der Stadt am 10. Februar 2009 beschlossen hat.

Die Straßenbauverwaltung des Kreises Heinsberg teilt allerdings die Einschätzung des Kreises Aachen und der Stadt Baesweiler, dass die bisherige K 27 auf dem Abschnitt von der B 221 in Boscheln bis zur Verknüpfung mit der v.g. neuen „Querspange“ nach ihrer neuen Lage im Netz die Verkehrsbedeutung einer Kreisstraße verloren hat; sie hat dort nur noch örtliche Verkehrsbedeutung, so dass für diesen Streckenabschnitt eine Abstufung zur Gemeindestraße angezeigt ist. Hierzu wird auch auf die als Anlage beigefügte Übersichtskarte verwiesen, die die Lage der maßgeblichen Straßen zueinander veranschaulicht.

Nach der Lage im klassifizierten Straßennetz entspricht eine Umstufung bzw. Abstufung des genannten Streckenabschnittes der K 27 zur Gemeindestraße der tatsächlichen Verkehrsbedeutung i.S.v. § 3 StrWG NRW. Die Verwaltung beabsichtigt deshalb, einer Abstufung der K 27 wie beschrieben zuzustimmen.

Entsprechend dem Vorschlag des Ausschusses für Umwelt und Verkehr schlägt der Kreisausschuss dem Kreistag einstimmig vor, der vorbeschriebenen Abstufung der K 27 auf dem Gebiet der Stadt Übach-Palenberg und des Kreises Heinsberg zuzustimmen bzw. die Verwaltung zur Abgabe von dazu erforderlichen Erklärungen zu ermächtigen.

## Erläuterungen

zur Tagesordnung der Kreistagssitzung am 26. März 2009

---

### **Tagesordnungspunkt 8:**

#### **Anträge der UB-Kreistagsfraktion sowie der SPD-Kreistagsfraktion betr. Ehrenamtspass für den Kreis Heinsberg**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>
Kreistag	18.12.2008
Kreisausschuss	17.03.2009
Kreistag	26.03.2009

In seiner Sitzung vom 18.12.2008 hat der Kreistag von einer Beschlussfassung über die vorliegenden Anträge der UB- und der SPD-Kreistagsfraktion abgesehen. Stattdessen wurde die Verwaltung beauftragt, im Sinne der eingereichten Anträge sowie der von der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vorgetragene Ergänzung weitere Erkundigungen einzuholen und die Thematik den politischen Gremien erneut zur Entscheidung vorzulegen.

Sodann wurden mit Schreiben vom 12.01.2009 die kreisangehörigen Städte und Gemeinden gebeten, ihre Auffassung hinsichtlich einer Würdigung ehrenamtlicher Leistungen in Form der Einführung eines Ehrenamtspasses für den Kreis Heinsberg mitzuteilen. Abgefragt wurde auch, ob bereits Vergünstigungen im kommunalen Bereich der Stadt bzw. Gemeinde gewährt werden. In der am 04.03.2009 stattgefundenen Hauptverwaltungsbeamtenkonferenz wurde die Thematik nochmals erörtert.

Als Resultat der aktuellen Erhebung und Erörterung ist festzustellen, dass die Bürgermeister an ihrer seinerzeitigen Auffassung festhalten und einen Ehrenamtspass für den Kreis Heinsberg ablehnen. Wie bereits im Jahre 2004 erklärt, vertreten die Hauptverwaltungsbeamten nach wie vor die Auffassung, dass die Würdigung ehrenamtlichen Engagements der gemeindlichen Ebene vorbehalten bleiben sollte. Ebenfalls wurde sich gegen eine mögliche Beteiligung an der landesweiten Initiative "Ehrenamtskarte Nordrhein-Westfalen" ausgesprochen. Eine isolierte Teilnahme des Kreises Heinsberg an der Initiative "Ehrenamtskarte Nordrhein-Westfalen" ohne seine kreisangehörigen Kommunen ist nicht sinnvoll, da hier - entsprechend der seinerzeitigen Argumentation in den politischen Gremien - lediglich Vergünstigungen im Bereich der Anton-Heinen-Volkshochschule und der Kreismusikschule gewährt werden könnten.

Ergänzend zu den kreisintern eingeholten Erkundigungen ist verwaltungsseitig über den Landkreistag NRW eine landesweite Umfrage unter allen nordrhein-westfälischen Kreisen initiiert worden. Mit dem Ergebnis der Umfrage wird aufgrund der Fristsetzung zur Rückmeldung frühestens gegen Ende März zu rechnen sein. Verwaltungsseitig wurden daher eigene Erkundigungen unter den Kreisen im Regierungsbezirk Köln eingeholt. Das Umfrageergebnis war den Erläuterungen zur Sitzung des Kreisausschusses als Anlage 2 beigelegt.

...

Unabhängig von dem noch ausstehenden Ergebnis der Umfrage des Landkreistages ist die Verwaltung der Auffassung, dass vor dem Hintergrund der eindeutigen kreisinternen Meinung sowohl die Einführung eines Ehrenamtspasses für den Kreis Heinsberg als auch eine Teilnahme an der Landesinitiative nicht in Betracht kommen kann. Wie bereits im Jahre 2004 festgehalten, sollte es den Gemeinden vorbehalten bleiben, ggf. entsprechende Regelungen zu treffen.

In der Sitzung des Kreisausschusses zieht Herr Schreinemacher den Antrag der UB-Kreistagsfraktion mit Wirkung von diesem Tage zurück. Für die SPD-Kreistagsfraktion erklärt Herr Derichs auf Nachfrage, dass der Antrag der SPD aufrechterhalten werde.

Nach Beratung in seiner Sitzung empfiehlt der Kreisausschuss, dem Kreistag mehrheitlich bei vier Nein-Stimmen und einer Enthaltung, die Anträge der UB- und SPD-Kreistagsfraktion zur Einführung eines Ehrenamtspasses für den Kreis Heinsberg sowie zur Teilnahme an der Landesinitiative "Ehrenamtskarte Nordrhein-Westfalen" abzulehnen.

## **Erläuterungen**

zur Tagesordnung der Kreistagssitzung am 26. März 2009

---

### **Tagesordnungspunkt 9:**

#### **Vorstellung der planerischen Überlegungen zur Errichtung einer Turnhalle einschließlich Büro- und Nebenräumen an der Carl-Severing-Straße in Heinsberg**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>
Bauausschuss	17.03.2009
Kreistag	26.03.2009

In der Sitzung des Kreistages am 17.02.2009 erfolgte die Beschlussfassung über die Errichtung einer Turnhalle einschließlich Nebenräumen an der Carl-Severing-Straße unter dem Vorbehalt, dass die überarbeitete Planung noch einmal im Bauausschuss vorgestellt wird. Das Amt für Gebäudewirtschaft hat zwischenzeitlich die erforderlichen planerischen Arbeiten vorgenommen. Der überarbeitete Entwurf, der sowohl die im Kreistag beschlossene Berücksichtigung von Büroräumen im Obergeschoß als auch eine Unterkellerung vorsieht, wurde in der Sitzung des Bauausschusses vorgestellt. Aufgrund eines entsprechenden Beschlusses (einstimmig bei einer Enthaltung) dieses Fachausschusses soll der aktuelle Planungsentwurf auch dem Kreistag in seiner nächsten Sitzung vorgestellt werden. Es wird auf die beigefügten Planentwürfe (Anlage 1), die im Bauausschuss als Tischvorlage ausgehändigt wurden, verwiesen. Des Weiteren ist ein Raumprogramm, eine Kostenschätzung sowie eine Gesamtübersicht über die Verwendung der Mittel mit dem Schwerpunkt „Bildungsinfrastruktur“ im Rahmen des Konjunkturpaketes II (Anlage 2) beigefügt.

CDU-Kreistagsfraktion · Valkenburger Str. 45 · 52525 Heinsberg

Geschäftsstelle: Zimmer 117  
Telefon: 0 24 52 / 13 – 17 10  
Telefax: 0 24 52 / 13 – 17 15  
E-Mail: CDU-Fraktion@kreis-heinsberg.de

Herrn  
Landrat Stephan Pusch

Datum: 20.03.2009

im Hause

z. K.:  
SPD-Fraktion  
Fraktion Bündnis 90/Grüne  
FDP-Fraktion  
Fraktion UB

## **Antrag gem. § 5 GeschO; Resolution zur Verschärfung der Gesetzeslage zur nachträglichen Sicherungsverwahrung zur Beratung und Beschlussfassung in der Sitzung des Kreistages am 26.03.2009**

Die CDU-Kreistagsfraktion Heinsberg *beantragt*, der Kreistag des Kreises Heinsberg möge in seiner Sitzung am 26.03.2009 beschließen:

**Die Verwaltung des Kreises Heinsberg wird beauftragt, den Landkreistag des Landes NRW als politische Interessenvertretung sämtlicher Landkreise in Nordrhein-Westfalen zu bitten, initiativ zu werden mit dem Ziel, dass der zuständige Bundesgesetzgeber im Rahmen der geltenden Verfassung eine Verschärfung der Vorschriften zur nachträglichen Sicherungsverwahrung herbeiführt.**

### Begründung:

Seit dem 1. März 2009 hält sich in Randerath, einem Ortsteil der Stadt Heinsberg mit dörflichem Charakter, Karl D. auf. Karl D. hat 1984 eine 17-Jährige vergewaltigt. Nach Verbüßung einer Haftstrafe vergewaltigte er 1994 wiederum zwei Mädchen (14 und 15 Jahre alt) und quälte sie anschließend stundenlang. Karl D. hat sämtliche Therapien abgelehnt und bekennt sich bis heute nicht zu seinen Taten. Die Staatsanwaltschaft München hat nachträgliche Sicherungsverwahrung beantragt und dies damit begründet, dass Karl D. nach Einschätzung zweier Gutachter höchstwahrscheinlich rückfällig werden wird und sich nach Aussagen von Mithäftlingen an den Opfern seiner Taten rächen will.

Das Landgericht München hat die nachträgliche Sicherungsverwahrung abgelehnt. Nach Aussagen des zuständigen Richters habe er nicht anders urteilen können, da sich nach der Haft keine „neuen Tatsachen“ im Sinne der Vorschrift zur nachträglichen Sicherungsverwahrung ergeben hätten, die eine nachträgliche Sicherungsverwahrung rechtfertigen würden. Die Staatsanwaltschaft München hat gegen die Entscheidung Beschwerde zum Oberlandesgericht München und Revision zum Bundesgerichtshof eingelegt, worüber noch nicht entschieden ist.

Wegen der gutachterlich attestierten Gefährlichkeit wird Karl D. von der Kreispolizei Heinsberg rund um die Uhr observiert.

Seit dem Zuzug von Karl D. ist die Dorfgemeinschaft in Randerath unzumutbaren Belastungen ausgesetzt. Belastungen, die sich in erster Linie daraus ergeben, dass die Anwesenheit eines in hohem Maße rückfallgefährdeten Straftäters verständlicherweise Ängste auslöst.

Wie Berichterstattungen in den Medien zeigen, ist dies in Deutschland kein Einzelfall.

Die CDU-Fraktion ist der Meinung, dass diese Situation, die für alle Beteiligten unerträglich ist, schnellstmöglich von Seiten des Gesetzgebers durch Schließung einer Gesetzeslücke in Zukunft verhindert werden muss.

Bei Karl D. konnte bei der zweiten Verurteilung wegen einschlägiger Delikte nicht von vornherein die anschließende Sicherungsverwahrung angeordnet werden, weil er aufgrund zu enger Definitionen nicht als Wiederholungstäter im Sinne des Gesetzes anzusehen war.

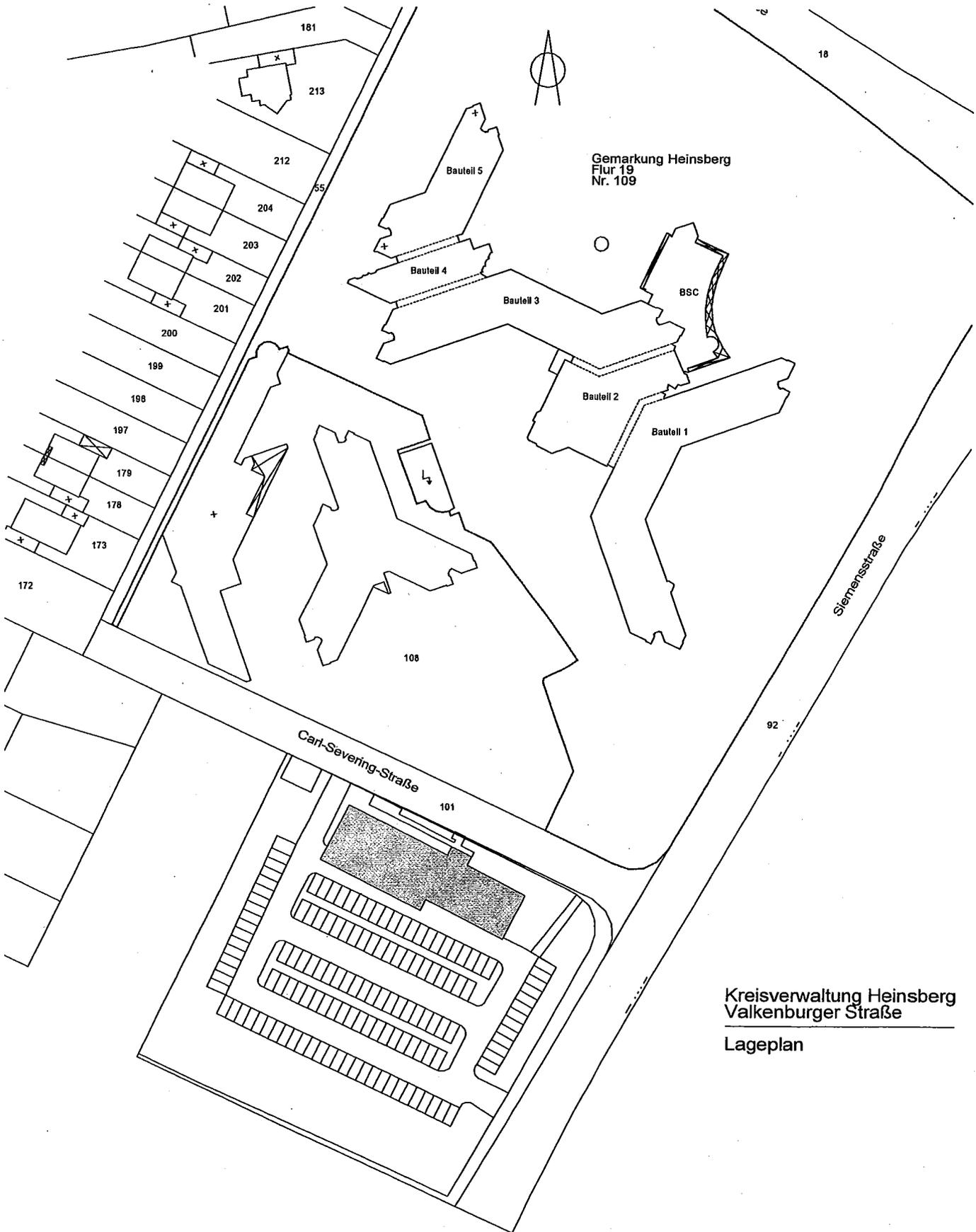
Die Bestimmungen zur nachträglichen Sicherungsverwahrung müssen so angepasst werden, dass bei einem Wiederholungstäter die negative Einschätzung bzgl. der Rückfallgefährdung durch zwei unabhängige Gutachter für die Anordnung der nachträglichen Sicherungsverwahrung ausreichend sein muss.

für die CDU-Kreistagsfraktion



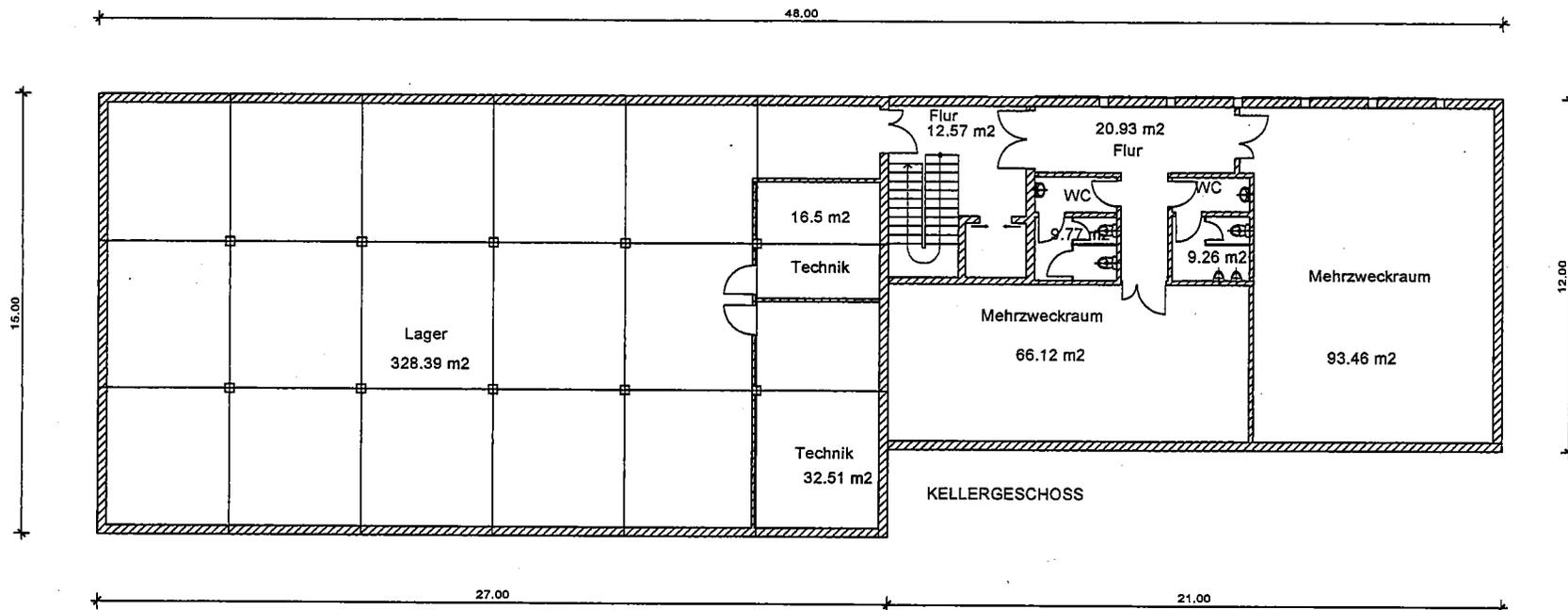
Norbert Reyans,  
Fraktionsvorsitzender

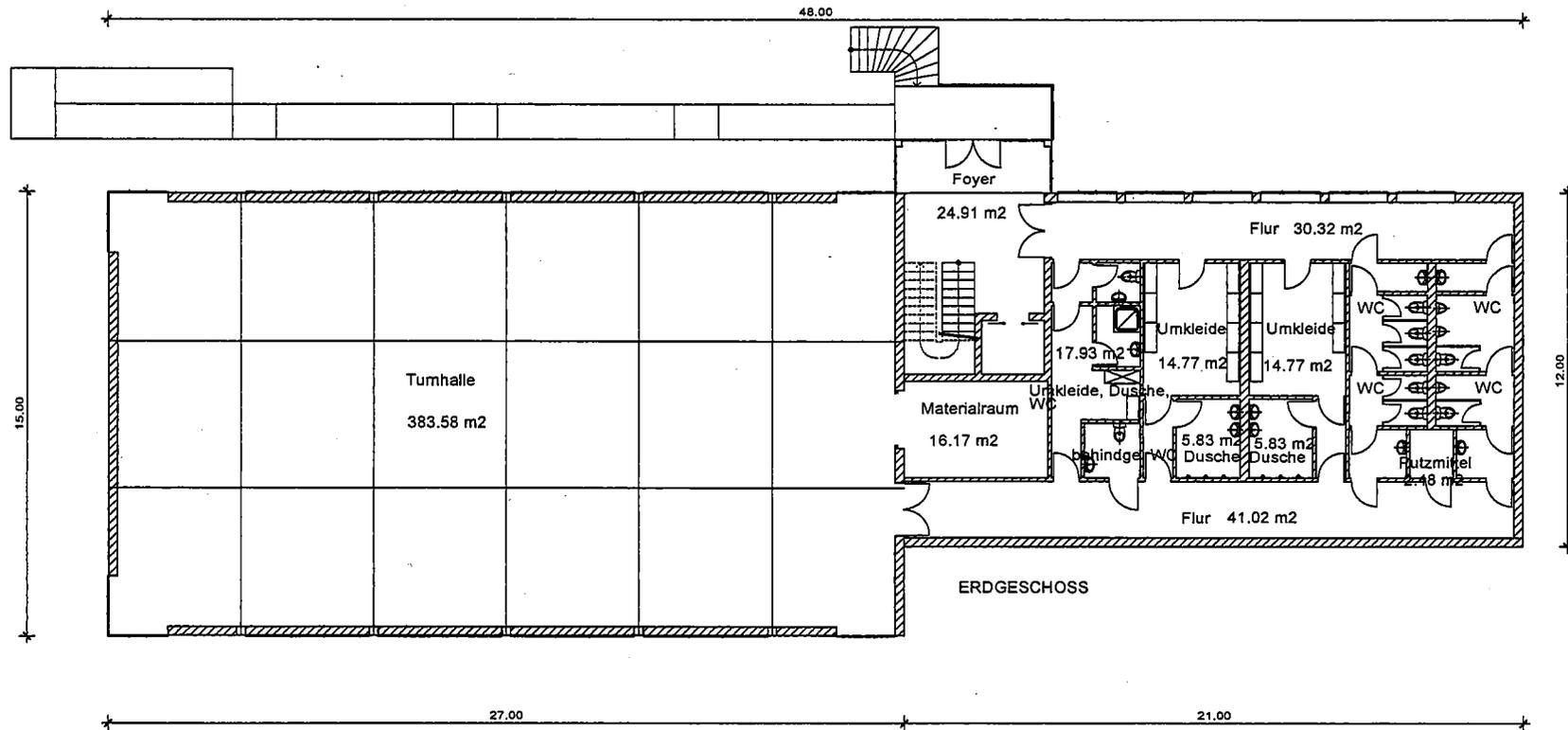
# Anlage 1

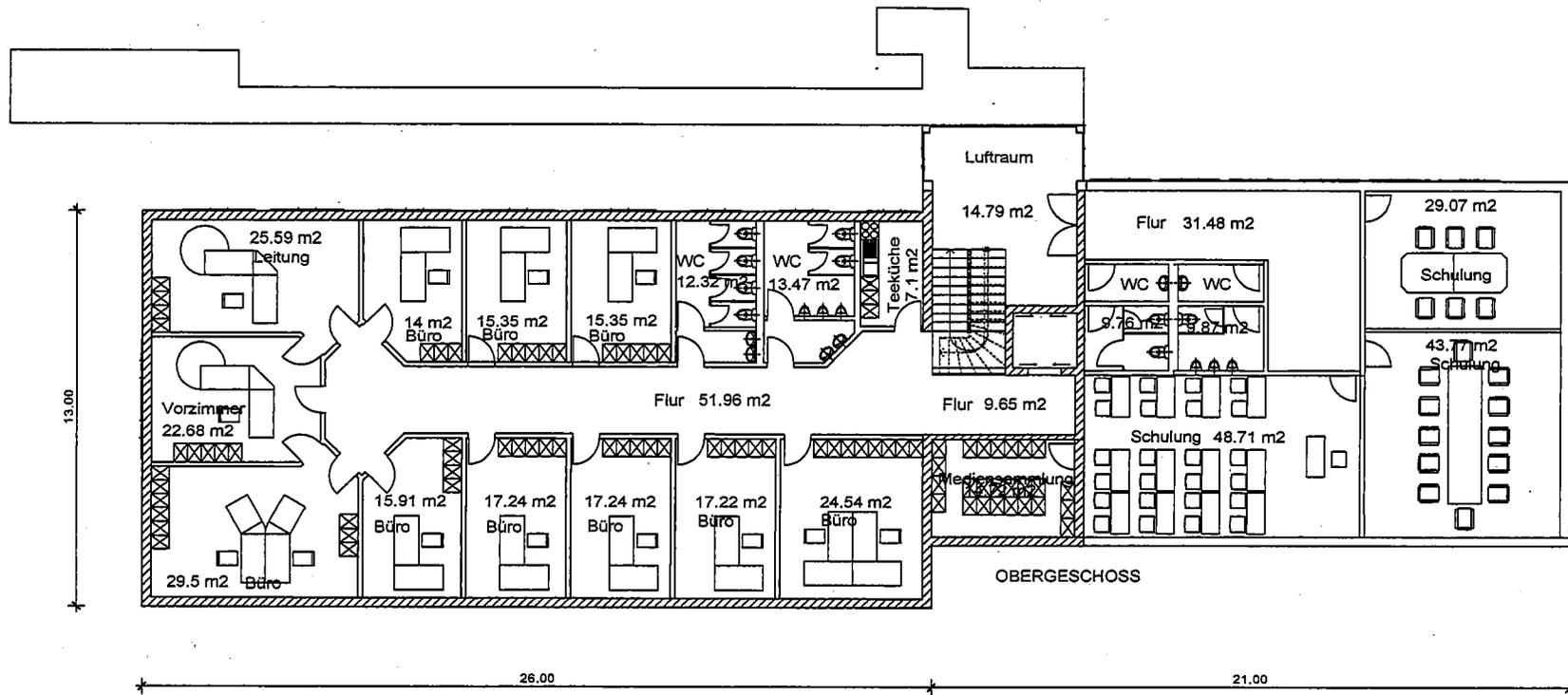


Kreisverwaltung Heinsberg  
Valkenburger Straße

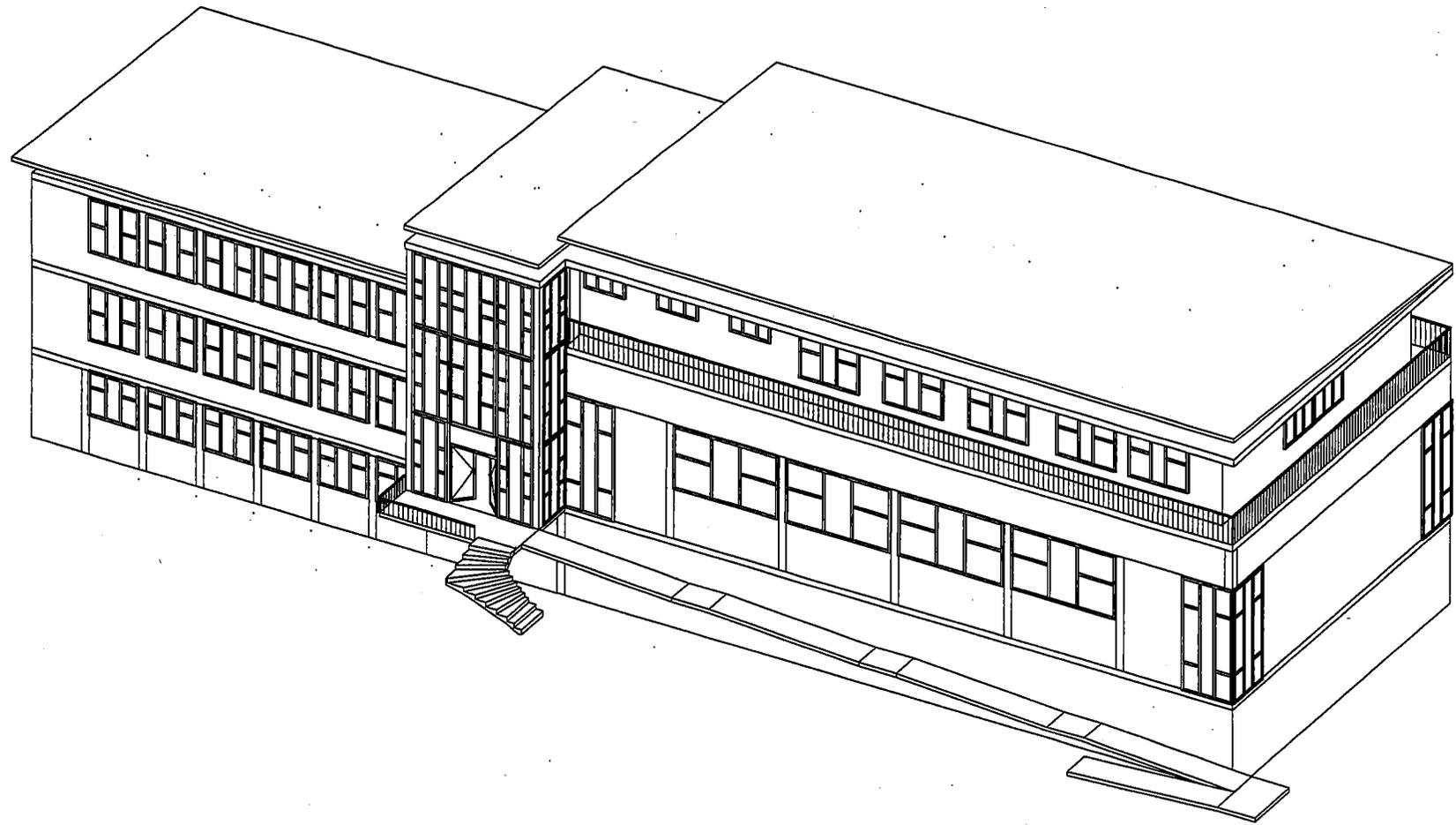
Lageplan











## Errichtung einer Turnhalle einschließlich Büro- und Nebenräumen an der Carl-Severing-Straße in Heinsberg:

### Planung

#### Raumprogramm :

Kellergeschoß :	WC-Anlagen Herren und Damen 1 Veranstaltungsraum ca. 66 m <sup>2</sup> 1 Veranstaltungsraum ca. 94 m <sup>2</sup> Technikräume ca. 50 m <sup>2</sup> Lagerräume ca. 330 m <sup>2</sup>
Erdgeschoß :	ca. 380 m <sup>2</sup> Nutzfläche Turnhalle ca. 16 m <sup>2</sup> Geräteraum behindertengerechtes WC ca. 16 m <sup>2</sup> Lehrerumkleide einschl. WC und Dusche 2 Schülerumkleiden ca. 23 m <sup>2</sup> einschl. Duschen 4 WC Anlagen Mädchen und Jungen ca. 32 m <sup>2</sup>
Obergeschoß :	WC-Anlagen Herren und Damen Pausen-Verpflegungsküche 1 Schulungsraum ca. 49 m <sup>2</sup> 1 Schulungsraum ca. 44 m <sup>2</sup> 1 Schulungsraum ca. 30 m <sup>2</sup> 1 Medienraum ca. 15 m <sup>2</sup>  7 Einzelbüros 14 – 17 m <sup>2</sup> 2 Doppelbüros 24 – 25 m <sup>2</sup> 1 Vorzimmer 23 m <sup>3</sup> 1 Leiterbüro 25 m <sup>2</sup> WC-Anlagen Damen und Herren Pausen-Verpflegungsküche

**Kostenschätzung für die Errichtung einer Turnhalle einschließlich Büro- und Nebenräumen an der Carl-Severing-Straße in Heinsberg:**

Turnhalle unterkellert 27,00 \* 15,00 h = 6,00 m  
Kellergeschoss h = 3,50

810 m <sup>2</sup> * 995,- €	805.950,00 €
zuzüglich 14 % Baunebenkosten	<u>112.833,00 €</u>
Summe	918.783,00 €

Sanitärtrakt unterkellert (16,00 * 12,00) * 2	
384 m <sup>2</sup> * 1840,- €	706.560,00 €
zuzüglich 14 % Baunebenkosten	<u>98.918,40 €</u>

Summe	805.478,40 €
-------	--------------

Schulungsräume über Sanitärtrakt 16,00 * 12,00 m	
192 m <sup>2</sup> * 1300,- €	249.600,00 €
zuzüglich 14 % Baunebenkosten	<u>34.944,00 €</u>

Summe	284.544,00 €
-------	--------------

Büroräume über Turnhalle 13,00 * 26,00 m	
338 m <sup>2</sup> * 1300,- €	439.400,00 €
zuzüglich 14 % Baunebenkosten	<u>61.516,00 €</u>

Summe	500.916,00 €
-------	--------------

Gesamtsumme auf Preisbasis 2000	2.509.721,40 €
------------------------------------	----------------

Preissteigerungsindex 1,17	426.652,63 €
Herrichtung Außenanlagen	180.000,00 €

<b>Gesamtkosten</b>	<b><u>3.116.374,00 €</u></b>
---------------------	------------------------------

## Verwendung der Mittel mit dem Schwerpunkt „Bildungsinfrastruktur“ im Rahmen des Konjunktur- paketes II

Gesamtmittel:	4.143.000 €
./.. Abführung an den Realschulzweckverband Selfkant	<u>rd. 100.000 €</u> 4.043.000 €
./.. Erneuerung der Heizungsanlage am BK Erkelenz, Gebäude Am Schulring und energetische Sanierung des Werkstattgebäudes am BK Erkelenz	310.000 €
./.. Errichtung einer Turnhalle für die Gebrüder-Grimm-Schule und das KGH	<u>3.116.374 €</u>
hiervon aus Konjunkturpaket II	1.992.000 €
<b>zuzüglich Mittel aus allg. Kreishaushalt</b>	<b>1.124.374 €* </b>
Neubau einer Sporthalle am Berufskolleg Erkelenz	1.741.000 €

---

\* Durch Verschiebung bereits im Haushalt 2009 veranschlagter Baumaßnahmen wird sich der über den allgemeinen Haushalt zusätzlich zu finanzierende Betrag voraussichtlich auf rd. 700.000,- € reduzieren.